

Presstext zur 2. Auflage

Kapitalisierungstabellen.- Ersatzansprüche bei Personenschäden richtig berechnen

Autoren: Sebastian Quirnbach, RA Helmut Gräfenstein, RAin Valeska Strunk

Präzise, praxisorientiert und objektiv

Montabaur, April 2017. Bei schweren Personenschäden für den Betroffenen eine angemessene Entschädigung vom Verantwortlichen zu erreichen, ist für Anwälte eine komplexe Aufgabe und abhängig von vielen dynamischen Einflüssen. Die neuen Kapitalisierungstabellen von Quirnbach, Gräfenstein und Deller bieten endlich kompetente Unterstützung und berücksichtigen erstmals die wichtigsten Faktoren: marktgerechte Zinssätze, realistische Laufzeiten, Kapitalertragsteuer sowie aktuelle demografische Entwicklungen.

Verletzungen nach Verkehrsunfällen oder ärztlicher Falschbehandlung können dramatische Konsequenzen nach sich ziehen und zu chronischer Krankheit oder bleibender Invalidität führen. Geht es um eine angemessene Entschädigung durch den Versicherer, stehen existentielle Entscheidungen an, so etwa zwischen einer Rente oder einer einmaligen, kapitalisierten Abfindung. Als Betroffener ist man hier auf die Hilfe von Experten angewiesen, denn für die Kapitalisierungsrechnung ist die Kenntnis relevanter mathematischer Faktoren Voraussetzung.

Während gängige Tabellenwerke in der Regel bisher nur von Zinssätzen und Laufzeiten ausgehen, die für Versicherer günstige Ergebnisse erzielen, berücksichtigen die Kapitalisierungstabellen von Quirnbach, Gräfenstein und Strunk realistische Zinssätze sowie zusätzliche Laufzeiten und Marktentwicklungen. Zudem beziehen sie die aktuellsten Daten des Statistischen Bundesamtes zur Lebenserwartung ein. Faktoren, die bei Unkenntnis den Geschädigten einen Betrag im 6-stelligen Bereich kosten können.

Alle zugrundeliegenden Zahlen basieren auf den aktuellen Sterbetafeln 2013/2015. Weiterer Pluspunkt: Das Autorenteam bringt das Know-how beider Seiten ein. Sebastian Quirnbach, RA Helmut Gräfenstein und RAin Valeska Strunk sind auf Personenschadensfälle spezialisiert. Helmut Gräfenstein war zudem lange Jahre bei Versicherern für die Personenschadensregulierung zuständig.

Transparent, umfassend und unabhängig bringt das Autorenteam in diesem Buch sein Know-how und seine Erfahrung als Vertreter der Geschädigten bei Personenschadensfällen auf den Punkt und liefert im Einzelnen:

- Berechnungsbeispiele mit verschiedenen Zinssätzen, Dynamisierungszuschlägen und Erläuterungen
- Kapitalisierungstabellen mit marktgerechten Zinssätzen und unterschiedlichsten Laufzeiten
- Nützliche Übersichten: einfache Zeitrenten, einfache Abzinsung, lebenslängliche Leibrente, temporäre Leibrenten, Waisenrenten uvm.

Quirmbach, Gräfenstein, Strunk: Kapitalisierungstabellen.- Ersatzansprüche bei Personenschäden richtig berechnen, erschienen im Deutschen Anwaltverlag, 2., überarbeitete Auflage, April 2017, 34,00 €

Pressekontakt

Ulrike Fetz

Anwaltsbüro Quirmbach und Partner

Robert-Bosch-Str. 12, Haus V

56410 Montabaur

Telefon: Telefon: 02602 / 99 96 9-53

E-Mail: presse@ihr-anwalt.com

Internet: www.ihr-anwalt.com

Über Quirmbach und Partner

Die 11 Anwälte des Anwaltsbüro Quirmbach und Partner, gegründet 1983 von Martin Quirmbach in Wallmerod/Westerwald, sind spezialisiert auf Arzthaftungsrecht und Personenschadenregulierung. Die Kanzlei arbeitet bundesweit und vertritt ausschließlich die Geschädigtenseite mit dem Ziel, den Mandanten zum angemessenen Ausgleich des erlittenen Schadens, zu finanzieller Sicherheit und damit auch zu einer persönlichen Genugtuung zu verhelfen.